



Osterferienprogramm 2019 auf der Farm am Holzlarer Weg

ANMELDUNG ZUR FRÜHBETREUUNG Anmeldeschluss: 30.03.2019

Anmeldung zur Frühbetreuung in der ersten Osterferienwoche (15.04. – 18.04.2019) von Montag bis Donnerstag täglich von 08:00 bis 10:00 Uhr auf der Farm am Holzlarer Weg 74.

Um 10 Uhr gehen die angemeldeten Kinder in die offene Betreuung über. Diese bietet Montag bis Donnerstag von 10 bis 16 Uhr reguläres offenes Angebot: Außengelände mit Lagerfeuer, Spielhaus mit Back- und Kochangebot, Kleintierprogramm, Bauspielplatz und weitere erlebnispädagogische Angebote sowie zusätzliche Angebote.

Kostenbeitrag Frühbetreuung: 25,- Euro für die Woche (incl. Frühstück)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name, Vorname des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Name der / des Erziehungsberechtigten:	
Anschrift:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon (privat):	
Telefon (dienstlich):	
Mobiltelefon:	

Besondere Hinweise zum Kind, zur Betreuung (z.B. Medikamente, Allergien):

.....

Datenschutz:

Ich habe die beiliegende Datenschutzerklärung gelesen und akzeptiere diese.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Datenschutzerklärung der Jugendfarm Bonn e.V.

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben der Jugendfarm Bonn e.V. werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der zu betreuenden Kinder sowie deren Erziehungsberechtigte(n) verarbeitet.

Die in der Anmeldung / dem Fragebogen angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere personenbezogene Stammdaten (wie z.B. Name, Anschrift, etc.), Bankdaten sowie erforderliche Sozialdaten (wie z.B. Familienstand, Sorgerecht, etc.) die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher oder vertraglicher Vorschriften oder zur Wahrung berechtigter Interessen erhoben. Ohne die Bereitstellung dieser Daten kann ein Vertragsabschluss nicht erfolgen.

Die Daten werden so lange gespeichert wie sie für die Erfüllung des Zwecks erforderlich sind. Danach werden sie gelöscht, sofern kein anderer Grund eine längere Aufbewahrung erforderlich macht.

2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Kind ab 16 Jahre¹ bzw. dessen Erziehungsberechtigte(r) insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO.

3. Den Organen, allen Mitarbeitern oder sonst für die Jugendfarm Bonn e.V. Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus der Jugendfarm Bonn e.V. hinaus.

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Für jede über die in Punkt 1 hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie mit den beigefügten Erklärungen auf freiwilliger Basis abgeben.

Sie haben das Recht, diese Einwilligung(en) jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf kann schriftlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen und ist zu richten an:

Jugendfarm Bonn e.V., Holzlarer Weg 18, 53229 Bonn, Telefon: 0228 / 62 98 79-0
E-Mail: info@jugendfarm-bonn.de

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich gerne an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:

Jugendfarm Bonn e.V., z.H. Datenschutzbeauftragter, Holzlarer Weg 18, 53229 Bonn
E-Mail: dsb@jugendfarm-bonn.de

¹ Gemäß Art. 8 der DSGVO dürfen Jugendliche ab 16 Jahren ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung selbst erteilen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bedarf es einer Einverständniserklärung der Eltern.